

Aufnahmekriterien von Fotos für das Bildarchiv der TH Wildau

Die im folgenden aufgeführten Aufnahmerichtlinien sollen den Nutzenden des Bildarchivs als Entscheidungshilfe bei der Bildaufnahme dienen. Hierbei geht es primär um Bildinhalt und -qualität, für Fragen des Bild- und Urheberrechts und den technischen Vorgang der Aufnahme dient das Tutorial.

1. Bildqualität

Aufzunehmen sind ausschließlich Bilder von guter formaler Qualität, d.h. keine unscharfen oder verwackelten Bilder. Ausnahmen hierfür sind Bilder, bei denen die genannten Eigenschaften als Mittel des künstlerischen Ausdrucks genutzt werden.

Hinsichtlich des Bildmaßes ist mit einem Wert von **ca. 1280 x 720 Pixel** und höher zu arbeiten. Ausnahmen stellen dafür digitalisierte Analogbilder und ältere Fotografien dar, deren Bildinhalt ungeachtet dessen eine Aufnahme in die Datenbank rechtfertigt.

1.1 Bevorzugte Bildformate:

JPEG (für die Weiterverwendbarkeit)

TIFF (für die Langzeitarchivierung)

Auch abseits davon können aktuell Bildmaterialien, welche in den folgenden Formaten vorliegen aufgenommen werden: crw, cr2, dng, eps, heic, jpg, nef, orf, png, psd, raw, tif, webp oder wmf.

2. Spektrum der Bildinhalte

Aufgenommenes Bildmaterial muss einen Bezug zur TH Wildau haben. Bildmaterial, welches im Kontext zur Einrichtung entstanden ist und in die Datenbank aufgenommen werden soll, lässt sich mindestens einem der folgenden Beispiele zuordnen.

I Bilder des Zeitgeschehens an der TH Wildau (Veranstaltungen, Baugeschehen, Projekte)

II Bildmaterial, welches den Gesamteindruck des Hochschulgeländes widerspiegelt (Gebäudeaufnahmen, Aufnahmen von Seminarräumen, Eisenbahn etc.)

III Bildmaterial aus der Lehre: Vorlesungen, Fotos von Studierenden in Kontakt mit Lehrenden, verschiedene Aspekte der Teamarbeit, des Forschens etc.

IV Sachaufnahmen verschiedener Labor- und Forschungsgegenstände der Hochschule (Flugsimulator bspw.)

V historisches Bildmaterial von zuvor auf dem Hochschulgelände bestehenden Institutionen (Ingenieurschule, VEB Rau, Schwarzkopff)

VI Lizenzpflichtige Bilder, unter Berücksichtigung des Lizenzzeitraums